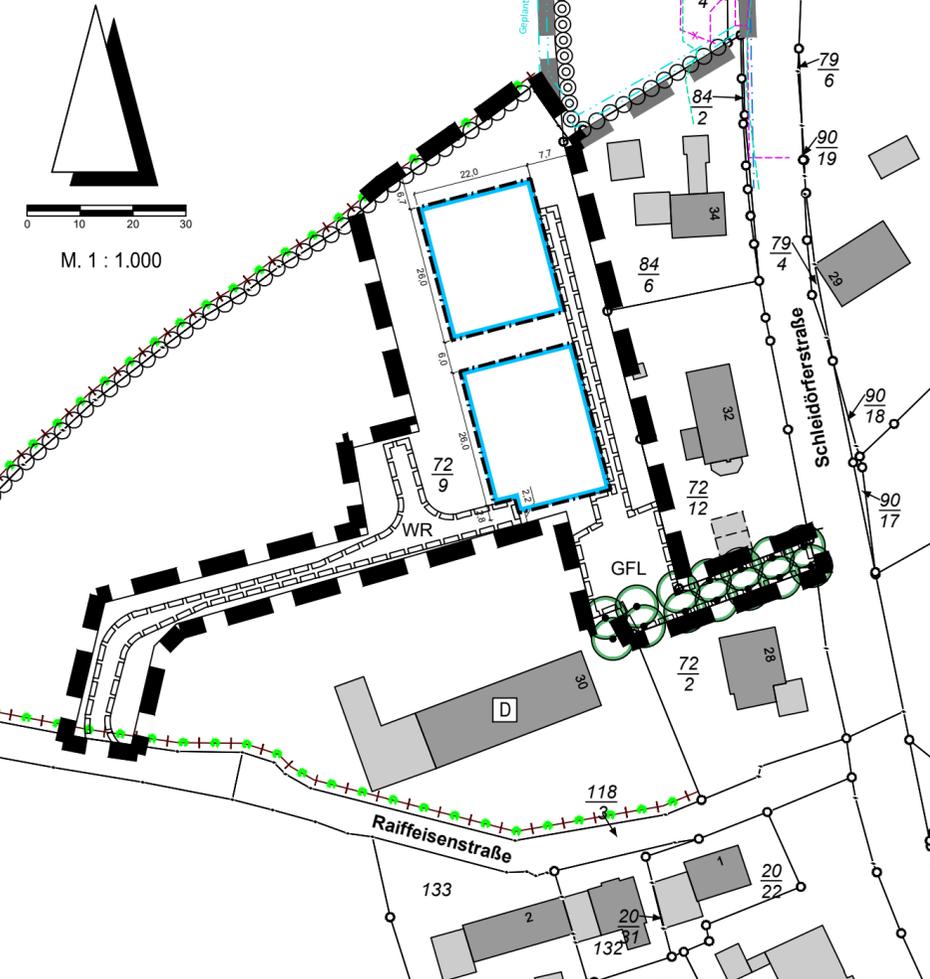


PLANZEICHNUNG



1. Änderung und Erweiterung der SATZUNG DER GEMEINDE ULSNIS nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches

für einen Bereich im Ortsteil Ulsnis, westlich der Schleidörferstraße zwischen den Grundstücken 30 und 34

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

TEXT

1. GELTUNGSBEREICH
Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 - durch schwarze Umstrichelung begrenzt - festgesetzt sind.
2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 - 2.1 Stellplätze und Zufahrten sind aus fugenreichem Material herzustellen (z.B. Schotterrasen, Betongrassteine, Pflaster).
 - 2.2 Auf den Baugrundstücken ist die Errichtung von baulichen Anlagen, Garagen und Stellplätzen gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO sowie von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO in einem Abstand von weniger als 3,00 m zum Wallfuß von Knicks nicht zulässig.

HINWEIS:
Die notwendige Ausgleichsfläche wird im Ökoko-Aktenzeichen 661.4.03.038.2019.00 zur Verfügung gestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

Den von der 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom bis zum nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Ulsnis, den
(Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ulsnis, den
(Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am beschlossen und die Begründung gebilligt.

Ulsnis, den
(Unterschrift)

Die 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ulsnis, den
(Unterschrift)

Der Beschluss der 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Ulsnis, den
(Unterschrift)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
<u>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</u>		
	vorhandener, zu erhaltender Baum	§ 9 (1) 25b BauGB
<u>Bauweise, Baulinie, Baugrenze</u>		
	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB § 23 BauNVO

Sonstige Planzeichen

	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen:	§ 9 (1) 21 BauGB
GFL	- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten Flurstück 72/9	
WR	- Wegerecht zugunsten der Feuerwehr	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung der Satzung	§ 9 (7) BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

	vorhandene Flurstücksgrenzen
	Flurstücksnummer
	vorhandene Gebäude
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Innenbereichssatzung

III. Nachrichtliche Übernahmen

	vorhandener, zu erhaltender Knick	§ 21 (1) 4 LNatSchG
--	-----------------------------------	---------------------

1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Ulsnis nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

für einen Bereich im Ortsteil Ulsnis, westlich der Schleidörferstraße zwischen den Grundstücken 30 und 34



1. Änd. und Erw. der Satzung der Gemeinde Ulsnis nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Stand: APRIL 2023